



Mitgliederinformation zur Autobahn B 87n

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

Sie haben sicher aus der heutigen LVZ-Muldentalzeitung entnommen, dass das Sächsische Autobahnamt nach wie vor die Planungen für die B 87n durch die Parthenaue massiv voran treibt. Aus diesem Anlass möchten wir Sie nachfolgend über die für unsere Region **sehr negativen** aktuellen Entwicklungen in den beiden parallel durchgeführten Verwaltungsverfahren zur B 87n informieren.

1. Planungsstufe zur B 87n – Teilfortschreibung Regionalplan Westsachsen

Aufgrund der massiven Einwendungen der Bürger und Kommunen aus Borsdorf und Taucha sowie den ausführlichen Diskussionen mit unserer Bürgerinitiative hatte die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Leipzig-Westsachsen am 08. April 2011 einstimmig beschlossen, die vom Autobahnamt favorisierte Trassenführung der Autobahn B 87n zwischen Panitzsch und Plöstitz, regionalplanerisch **nicht** zuzulassen.

Mit Bescheid vom 13. September 2011 genehmigte das Sächsische Innenministerium die Teilfortschreibung des Regionalplanes, jedoch mit einem „klarstellenden Hinweis“, dass die **Parthenaue nicht grundsätzlich ausgeschlossen** werden dürfe. Der Begründung des Bescheides kann entnommen werden, dass damit die Realisierung der B 87n im Bereich zwischen Panitzsch und Plöstitz doch noch ermöglicht werden soll. Die mehreren Tausend fundierten **Einwendungen der Bürger werden mit einem Federstrich entwertet**.

Nachdem der RPV noch im April einen ähnlichen Vorstoß aus dem Wirtschaftsministerium zurück gewiesen hatte, ist man jetzt umgefallen und hat in der Verbandsversammlung des RPV Westsachsen am 13. Oktober 2011 **einstimmig** beschlossen, den „Hinweis“ zu akzeptieren und **nicht dagegen zu klagen**.

Damit ist die vom Sächsischen Autobahnamt seit Jahren favorisierte Trassenführung der B 87n durch die Parthenaue zwischen Panitzsch und Plöstitz bereits in der 1. Planungsstufe (Regionalplan Westsachsen) möglich.

Obwohl wir mit dem RPV seit langem im direkten Kontakt stehen, informierten uns dessen Vertreter nicht über den Bescheid des Innenministeriums und die beabsichtigte Beschlussfassung. Vielmehr fasste der RPV seinen für Borsdorf und Taucha katastrophalen Beschluss heimlich unter dem Tagesordnungspunkt „**Information** ... zur B 87n“.

Dieses Vorgehen irritiert uns sehr, zumal nach Auskunft der Gemeindeverwaltung die beiden Vertreter unserer Region im RPV, Landrat Dr. Gey sowie der Naunhofer Bürgermeister Herrmann, die Gemeindeverwaltung Borsdorf erst **nach** Beschlussfassung über den Bescheid informiert haben. Offensichtlich hat der RPV Westsachsen ohne Rücksicht auf die eingereichten mehreren Tausend Einwendungen und die Interessen der Gemeinde Borsdorf die Rechtskraft des Genehmigungsbescheides vorsätzlich eintreten lassen.

Dies verwundert umso mehr, als nach unserer rechtlichen Bewertung eine Klage des RPV gegen den „klarstellenden Hinweis“ im Genehmigungsbescheid des Sächsischen Innenministeriums mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgreich gewesen wäre.

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen ist es weder für unsere Bürgerinitiative, noch für den einzelnen Bürger möglich, gegen die Teilfortschreibung des Regionalplanes Rechtsmittel einzulegen. Nur die betroffenen Städte und Gemeinden, insbesondere Borsdorf und Taucha, können zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen ein Normenkontrollverfahren veranlassen.

Wegen der erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Natur, menschliche Gesundheit, Wohnqualität und gemeindliche Entwicklung und Bezug nehmend auf die Beschlusslage des Borsdorfer Gemeinderates sowie die bereits von der Gemeinde Borsdorf festgestellten zahlreichen erheblichen Rechtsfehler haben wir mit Schreiben vom 09. November 2011 die Borsdorfer Gemeinderäte und den Bürgermeister gebeten, eine Klage (Normenkontrollverfahren) gegen die Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen zur B 87n einzureichen.

Vor diesem Hintergrund haben wir des Weiteren darum gebeten, dass der zuständige Ausschuss des Borsdorfer Gemeinderates in seiner nächsten Sitzung die aktuelle Situation zur B 87n gemeinsam mit uns bespricht, um ein abgestimmtes und wirksames Vorgehen in dieser wichtigen Gemeindeangelegenheit zu ermöglichen.

2. Planungsstufe zur B 87n – Raumordnungsverfahren (ROV)

Laut dem heutigen LVZ-Artikel soll das Sächsische Autobahnamt aufgrund der im derzeit ausgesetzten ROV von den Bürgern und den Kommunen zahlreich vorgebrachten Einwendungen weitere Trassenvarianten (S4 und B 6n) für die B 87n geprüft haben.

Es spricht nur für die Konsequenz des Autobahnamtes und entspricht den bisherigen Erfahrungen der Ignoranz des Amtes im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, dass auch diese zielorientierte „Prüfung“ mit dem Ergebnis endet, dass in der Gesamtbewertung der Kriterien sich die bisherige Vorzugsvariante (Panitzsch/Plöszitz) bestätigt hat.

Die Unterlagen zu den neuen Variantenuntersuchungen sind uns sowie dem Borsdorfer Bürgermeister bisher nicht bekannt. Nachdem aber bereits die Unterlagen zum ROV den Eindruck einer nicht neutralen, sondern zielorientierten Bewertung vermittelten, ist zu befürchten, dass dies auch für die Zusatzuntersuchungen zutrifft.

So müssen wir feststellen, dass die Führung der B 87n zwischen Panitzsch und Plöszitz auch in der 2. Planungsstufe (ROV) vom Sächsischen Autobahnamt favorisiert wird. Die in Aussicht gestellte Reduzierung der Breite von 28 auf 21 Meter durch Verzicht auf die Standstreifen ist pure Kosmetik und ändert nichts daran, dass eine vierspurige Bundesstraße mitten durch die Parthenaue geführt werden soll. Mit oder ohne Standstreifen, die katastrophalen Folgen einer B 87n bleiben für uns die gleichen.

3. Aktivitäten der Bürgerinitiative

Wir haben in den letzten Monaten unsere Anliegen hinsichtlich der beabsichtigten Trassenführung einer B 87n mehrfach direkt gegenüber dem Bundesverkehrsminister, dem Bundesverkehrsausschuss des Deutschen Bundestages, verschiedenen Fraktionen im Bundestag sowie im sächsischen Landtag vorgetragen und sind aktuell mit unterschiedlichen Verantwortlichen in sehr intensiven Gesprächen.

Bürgerinitiative zum Erhalt der Parthenaue
und Endmoränenlandschaft e.V.
www.pro-parthenaue.de

Weiterhin haben wir in den letzten Wochen ein großes Solidarbündnis von sechs in unserer Region tätigen Bürgerinitiativen sowie mehreren Kirchgemeinden gegründet, die jetzt einheitlich und abgestimmt gegen die Willkür des RPV Westsachsen, des Sächsischen Autobahnamtes sowie der Sächsischen Landesregierung vorgehen wird.

Zusammenfassend ist allerdings festzustellen, dass **aktuell unser wichtigstes Ziel die Einreichung einer Klage der Gemeinde Borsdorf gegen die Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen ist.**

Liebe Vereinsmitglieder,

in den vergangenen Monaten sah es bereits so aus, als seien wir bei der Abwendung der von der B 87n ausgehenden Bedrohungen für unsere Region schon ein gutes Stück vorangekommen. Jetzt gilt es, nach einem Rückschlag weiter dran zu bleiben, so dass wir dem Sächsischen Autobahnamt sowie die dafür verantwortlichen regionalen und überregionalen Politiker unsere Beharrlichkeit, unsere Ideen sowie die Kraft einer ständig wachsenden bürgerschaftlichen Solidargemeinschaft entgegen setzen.

Über unsere erbetenen Gespräche mit den Borsdorfer Gemeinderäten sowie dem Bürgermeister hinsichtlich der notwendigen Normenkontrollklage gegen die Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen werden wir Sie zeitnah unterrichten.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für eventuelle Rückfragen oder Erläuterungen jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihre

gez. Mathias Leutert gez. Leo von Sahr gez. Henning Schmidt

Vereinsvorstand

P.S. Eine Vielzahl unserer Aktivitäten sowie die Informationen aus der Presse haben wir auf unserer Internetseite www.pro-parthenaue.de für Sie dokumentiert.